Der Streit

zwischen

Baugewerksbund und Steinarbeiterverband

Verlag: Deutscher Baugewerksbund
(Nikol. Bernhard)

Der Streit zwischen Baugewerksbund und Steinarbeiterverband.

Der jahrelange Streit zwischen dem Steinarbeiterverband und uns ist sowohl unsern Mitgliedern als auch den Mitgliedern anderer Gewerkschaften bekannt. Nicht bekannt ist aber bisher in der breiten gewerkschaftlichen Oeffentlichkeit die eigentliche Ursache dieses Streits. Allgemein wird noch immer angenommen, daß wir die Schuldigen seien, weil die sogenannte Urabstimmung des Steinsetzerverbandes von uns nicht respektiert wurde. Nur einem kleinen Kreis unserer Mitglieder und dem Vorstand des ADGB. sind die Uranfänge des Streits bekannt. Wir begreifen, daß der Vorstand des ADGB. dringend wünschte, gewisse Vorkommnisse und Taten des früheren Steinsetzervorstandes möglichst nicht vor der breiten Oeffentlichkeit auszutragen, da dies dem Ansehen der Gewerkschaften nicht dienlich sein kann. Bisher haben wir darum die gravierenden Tatsachen verschwiegen; zum großen Teil auch deshalb, weil wir annahmen, der Vorstand des Steinarbeiterverbandes würde für unsere Zurückhaltung Verständnis aufbringen und bestrebt sein, zu einem erträglichen Verhältnis mit uns zu gelangen. Darin haben wir uns getäuscht. In der Verbandszeitung des Steinarbeiterverbandes, in Versammlungen, zu denen unsere Mitglieder eingeladen wurden und in der Hausagitation wurde von Beauftragten des Steinarbeiterverbandes der Baugewerksbund angegriffen. Vor kurzem hat der Steinarbeiterverband eine Denk- und Werbeschrift herausgegeben. Den Anlaß dazu bot das fünfundzwanzigjährige Bestehen des Steinarbeiterverbandes. Diese Broschüre ist leider zu einem erheblichen Teil eine Tendenzschrift gegen den Baugewerksbund. Darum müssen wir uns mit ihr beschäftigen.

Es ist in letzter Zeit Sitte geworden, daß Gewerkschaftsvorstände ihre Grenzstreitigkeiten mittels Druckerpresse austragen. Auch wir wählen jetzt dieses Mittel, um der größeren Oeffentlichkeit das Urteil über Recht und Unrecht überlassen. Wir wollen aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß wir nun schonungslos alles sagen müssen, weil wir die Hoffnung aufgegeben haben, in sogenannten Kommissionsverhandlungen zu unserm Recht zu kommen.

Der Streit zwischen dem Baugewerksbund und dem Steinarbeiterverband hat seinen Ursprung in dem Abschluß eines Reichstarifvertrages für Erdarbeiter durch den früheren Steinsetzerverband. In der Vorkriegszeit war Tiefbauarbeit, also auch die Erdarbeit bei Straßenbauten, unbestrittenes Organisationsgebiet zunächst des Bauhilfs- und Erdarbeiterverbandes und nach dessen Verschmelzung mit dem Maurerverband des Erdarbeiterverbandes. Der Steinsetzerverband organisierte die Steinsetzer und Rammer und regelte lediglich deren Arbeitsbedingungen. Die Erdarbeiter waren größtenteils Ausländer, an ihnen war nichts zu gewinnen, wohl aber verursachte die Agitation unter ihnen große Unkosten. Diese Unkosten übernahm der Deutsche Bauarbeiterverband. In seinem Hause war die Schriftleitung der italienischen Gewerkschaftszeitung, für die stets ein Mitglied der Grundsteinredaktion preßgesetzlich verantwortlich zeichnete, das auch die Strafen über sich ergehen lassen mußte. Der Deutsche Bauarbeiterverband bezahlte zwei Agitatoren, die ihre Tätigkeit ausschließlich den Italienern widmeten. Auf seine Kosten wurden in der Schweiz, in Norditalien und im

polnischen Sprachgebiet Werbeversammlungen veranstaltet, deren Erfolge nicht nur den Bauarbeitern zugute kommen mußten. Nach dem Kriege waren diese Anstrengungen nicht mehr nötig, denn es standen hunderttausende deutscher Arbeiter zur Verfügung. Die Unternehmer wurden Tarifvertragsfreunde, auch die Tiefbau- und Straßenbauunternehmer. Nun bestehen aber für diese Unternehmergruppe drei Arbeitgeberverbände, erstens der Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes, zweitens der Arbeitgeberverband für das Beton- und Tiefbaugewerbe und drittens Reichsverband für das Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbaugewerbe. Diese drei sind organisatorische und ihre Mitglieder sind gewerbliche Konkurrenten. Der letztgenannte Verband hatte das dringende Bedürfnis, für seine Mitglieder nicht nur die Arbeitsbedingungen der Steinsetzer und Rammer zu regeln, sondern auch der bei ihnen beschäftigten Erdarbeiter. Dazu hätte er nun den Deutschen Bauarbeiterverband als Vertragspartei annehmen und, da dieser mit den andern beiden Arbeitgeberverbänden in einem Vertragsverhältnis stand, hätte er auch die gleichen Arbeitsbedingungen anerkennen müssen. Das wollte er nicht. In seiner Haltung wurde er unterstützt von dem Vorstand des Steinsetzerverbandes, der bereitwillig auch für die Erdarbeiter an Straßenbauten, bei dem Bau von Leitungsgräben und dergleichen, Arbeitsbedingungen vereinbarte. Hier begann der Konflikt im Steinarbeiterverband. Ein erheblicher Teil seiner Mitglieder forderte, daß unter diesen Umständen der Deutsche Bauarbeiterverband mit Vertragsträger werde. Besonders stark trat dieses Verlangen im Maingau hervor, weil dort der Deutsche Bauarbeiterverband schon vor dem Kriege Tarifverträge für die Erdarbeiter hatte. Selbstverständlich mußten wir die Forderung stellen, entweder an dem Vertrage beteiligt zu sein oder die Erdarbeiten nicht mit in den Vertrag einzubeziehen. Als der Gauleiter Pitschke in Frankfurt am Main im Jahre 1922 den Tarifvertrag gemeinsam mit unserer Be[illegible]ksleitung tätigen wollte, nahm das Reichstarifamt, gebildet aus Mitgl[illegible]ern des Reichsverbandes für das Steinsetz- und Straßenbaugewerbes und Vorstandsmitgliedern des Steinsetzerverbandes, unter dem Vorsitz von Magistratsrat Dépène am 18. September 1922 gegen ihn Stellung. In dem Protokoll dieser Sitzung heißt es: „Das Verhalten des Herrn Pitschke wird einstimmig gemißbilligt und eine Kommission, bestehend aus dem unpar[illegible]ischen Vorsitzenden, Herrn Magistratsrat Dépène und je einem Ve[illegible]creter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Abänderung der sich aus dem Beschluß des Schlichtungsausschusses Frankfurt am Main ergebenden Folgen eingesetzt." Dieser Schlichtungsausschuß hatte auf unsern Antrag entschieden über die Arbeitsbedingungen der Erdarbeiter an Straßenbauten. Pitschke hatte dabei nach seiner ehrlichen Ueberzeugung geredet und kein falsches Zeugnis abgelegt. Daß er dafür vom Reichstarifamt auch mit den Stimmen seine[illegible]enen Kollegen gerüffelt wurde, läßt tief blicken. Die gleichen Unternehmer, die am [illegible] 1922 Pitschke im Tarifamt ihre Mißbilligung aussprachen, hatten [illegible] September 1922, also einen Tag zuvor, in der Verwaltungsratssitzung beschlossen,

von der Kündigung des mit Ende 1922 ablaufenden Reichstarifvertrages abzusehen, da er für die Arbeitgeberschaft des Straßenbaugewerbes bei weitem günstiger ist, als irgendein anderer Reichstarifvertrag, zum Beispiel derjenige des Hoch- und Tiefbaugewerbes.

Pitschke hatte in Frankfurt am Main und München dazu geholfen, daß etwas für die Arbeitgeberschaft Ungünstigeres und für die Arbeiterschaft Günstigeres festgelegt wurde, dafür verdiente er nach Meinung des Tarifamts Mißbilligung. Einstimmig! Das läßt noch tiefer blicken.

Dem Vorstand des Steinsetzerverbandes war es vorher eingefallen, daß man aus dem gewerkschaftlichen Dilemma am besten durch eine Satzungsänderung herauskomme. Wenn diese so gefaßt sei, daß man auch Erdarbeiter aufnehme, dann könne man auch für diese einen Tarifvertrag abschließen. Also geschah es. Daß dabei die Satzung des ADGB. nicht beachtet und die gewerkschaftlichen Rechte des Bauarbeiterverbandes verletzt wurden, kümmerte anscheinend niemand. Oder doch? Ja! Die Mitglieder des Steinsetzerverbandes kamen in immer größerer Zahl zu der Ueberzeugung, daß ein gemeinsamer Vertragsabschluß mit dem Bauarbeiterverband das Richtige sei.

In den Jahren 1920 bis 1922, in denen diese Vorgänge sich abspielten, beteiligte sich der Vorstand des Steinsetzerverbandes ständig an den Verhandlungen über die Schaffung des Baugewerksbundes und hat dabei niemals strikte eine Verschmelzung abgelehnt, wie zum Beispiel der Zimmererverband. Seine Mitglieder und wir mußten in dem Glauben leben, daß die Aufgabe seiner Selbständigkeit gleichbedeutend sei mit dem Beitritt zum Baugewerksbund. Wir mußten zu dieser Meinung kommen, da bereits im Jahre 1912 in der „Allgemeinen Steinsetzer-Zeitung" die Verschmelzungsfrage gründlich von A. Knoll erörtert wurde, und da in diesen Erörterungen stets und unwidersprochen zum Ausdruck gebracht wurde, daß bei einer Aufgabe ihrer Selbständigkeit nur der Anschluß an den Deutschen Bauarbeiterverband in Betracht kommen könne. Im März 1920 wurde auf dem 10. Verbandstag des Steinsetzerverbandes nachstehende Entschließung angenommen:

> Der 10. Verbandstag des Verbandes der Steinsetzer, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands macht sich die Grundsätze des Deutschen Bauarbeiterverbandes zur Schaffung eines Industrieverbandes im Baugewerbe mit Einschluß der Baustoffindustrie zu eigen und beauftragt den Verbandsvorstand, mit dem Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Verhandlungen einzutreten, damit der Anschluß vollzogen werden kann.

Diese Entschließung ist eine klare und eindeutige Willenskundgebung. Wir waren daher erstaunt, als auf dem Verbandstag 1923 Baugewerksbund und Steinarbeiterverband als Konkurrenten auftreten mußten. Wohin die Herzensneigung des Verbandsvorstandes ging, wurde uns dadurch allerdings klar. Der Vorstand des Steinsetzerverbandes, der sich nachträglich so sehr darüber entrüstete, daß wir die sogenannte Urabstimmung nicht respektierten, respektierte vorher nicht die Willenskundgebung seines 10. Verbandstages, denn er hatte keinen Auftrag, mit dem Steinarbeiterverband zu verhandeln. Damit gab er den Mitgliedern ein schlechtes Beispiel, für das sachliche Gründe nicht zu finden waren. Zugleich war es eine Brüskierung des Baugewerksbundes, denn hätte man uns gleich zu Anfang, wie die Zimmerer, ganz eindeutig gesagt, daß jede Verschmelzung abgelehnt werde, dann hätten wir uns damit begnügt und es wäre viel Arbeit und viel Verdruß erspa[illegible] geblieben. Zu den Funktionären im Steinsetzerverband, die ehrlich, [illegible] des 10. Verbandstages erfüllen wollten, gehörte auch der Gauleite[illegible] [illegible]schke in Frankfurt am Main. Dafür mußte er am 29. Januar 1923 i[illegible] [illegible]resden in der Beiratssitzung nachstehende Beschimpfung durch den Ve[illegible]bandsvorsitzenden Schencke über sich ergehen lassen:

> Mit seiner Taktik hat uns Pitschke täuschen wollen. Indem er den Bauarbeiterverband an allen Verträgen unseres Berufes zu beteiligen sucht, wird die Abhängigkeit unseres Verbandes immer größer. Was versteht der Maurer von der Eigenart des Pflasterergewerbes? Was weiß der Maurer davon, daß sich der Pflasterer auf der Arbeitsstelle nicht umkleiden kann? Daß der Pflasterer bei Frostwetter 14 Tage bis 3 Wochen

länger feiern muß als der Maurer, weil der Maurer, sobald die Temperatur von 2 Grad auf 1 Grad Kälte zurückgeht, gleich am andern Tage arbeiten kann. Wie der Bauarbeiterverband die Interessen seiner Mitglieder vertritt, geht aus dem Berliner Prämienvertrag hervor. Hat unser Verband jemals einen solchen arbeiterschädigenden Vertrag für seine Mitglieder abgeschlossen? Was die großen Verbände für ihre Mitglieder leisten, seht Ihr beim Metallarbeiterverband. Wenn die Zahl ausschlaggebend wäre, müßte der Metallarbeiterverband geradezu ideale Verhältnisse für seine Mitglieder schaffen können. Aber wir sehen das Gegenteil. Kollege Göhre hat sich beim Bauarbeiterverband über verschiedene Fragen informieren wollen, da hat er von dem Bezirksleiter Koch zur Antwort bekommen: „Es darf nichts gepfiffen werden." Wir haben berufstechnisch mit dem Maurer keine Berührungspunkte. Die sozialen Baubetriebe werden später einmal unsere Arbeitgeber. Und da sie vom Bauarbeiterverband getragen werden, sind wir direkt unsern Ausbeutern ausgeliefert, wenn wir den Anschluß an den Baugewerksbund beschließen. Es ist die ganze Boshaftigkeit und Verschlagenheit eines Pitschke, der sich nicht scheut, durch die von ihm betriebene Tarifpolitik unsern Verband kalten Herzens an den Bauarbeiterverband auszuliefern. Von einem Anschluß kann doch gar keine Rede sein, sondern von einer vollständigen Verschmelzung, von einem vollständigen Aufgehen. Ich lehne es ab, mit einem solchen Menschen in unserm Verbande weiter zusammenzuarbeiten. Ich erwarte, daß dieser Kollege vom Beirat so gekennzeichnet wird, daß er mit dem Brandmal herumlaufen muß, die Organisationsinteressen mit seinen persönlichen Interessen verquickt zu zu haben. Pitschke gehorcht nicht den maßgebenden Instanzen unseres Verbandes, sondern den maßgebenden Instanzen des Bauarbeiterverbandes. In Hamburg wird unsern Mitgliedern nicht zugemutet, unter Vorsitz des Bauarbeiterverbandes zu verhandeln, wie in Frankfu[illegible] am Main.

Pitschke forderte am 10. Juli Drahtantwort vom Zentralvorstand, ob das Gutachten vom 12. Juli mit unserer Zustimmung aufgesetzt worden ist. Der Bauarbeiterverband kann wohl mit Pitschke Schindluder treiben, aber mit uns im Zentralvorstand nicht, da wir noch klar im Kopf sind. Mit diesem Menschen der sein Mandat dazu ausnutzt, unsern Verband in den Bauarbeiterverband einzuspinnen, darf es ein weiteres Zusammenarbeiten nicht geben. Seine ganze Tätigkeit bedeutet eine Aushöhlung unserer Organisation. Pitschke leidet an Begriffsverwechslung, die pathologischer Natur ist. Ich habe meinen Kollegen Linke gefragt, wie es kommt, daß Pitschke alle Begriffe durcheinander wirft, er ist doch aus Dresden. „I wo," sagte Hermann, „der ist doch aus Forst!" Da wunderte es mich nicht mehr, denn dort liegt eine besondere [illegible]z des Blutes zwischen Wenden und Märkern vor.

[illegible]m ADGB. ist eine sechzehngliedrige Kommission eingesetzt wo[illegible]n zur Prüfung und Ausarbeitung von Richtlinien über den Zusam[illegible]enschluß der Berufsverbände zu Industrieverbänden. In einer Unterredung, die ich mit Paeplow hatte, verstieg sich dieser zu der Behauptung, der Steinsetzerverband hätte keine Existenzberechtigung mehr. Dabei sind wir die Schrittmacher der Löhne im Baugewerbe. Es ist notwendig, diese aufdringliche Weise eines Paeplow vor den Mitgliedern des Beirats genügend zu kennzeichnen. Wenn wir das Schreiben von Paeplow an den Zentralvorstand mit dem Schreiben Pitschkes an den Zentralvorstand, vom 13. Juli, in Parallele stellen, kann man dem Grade

nach das Abhängigkeitsverhältnis bereits abmessen, in das wir uns mit dem Anschluß unseres Verbandes an den Baugewerksbund begeben. Die Dickhäuter, die sich in unserm Verband nicht mehr wohl fühlen, haben die Konsequenzen zu ziehen, nicht umgekehrt! Sollten aber die wirtschaftlichen Faktoren eines Tages so stark werden, daß der Anschluß nicht zu umgehen ist, dann fügen wir uns den Notwendigkeiten und schließen uns dem Baugewerksbund an.

So arbeitete der Erste Vorsitzende des Steinsetzerverbandes an der Durchführung des Auftrages, den ihm der 10. Verbandstag erteilt hatte. Vergleichen wir die vorstehende Rede mit seinen Reden bei den Verhandlungen mit uns, so mangelt es uns für die rechte Bewertung dieses Mannes an einem parlamentarischen Ausdruck. Wir bitten aber die Leser, besonders zwei seiner Aeußerungen zu beachten: 1. Am Anfang des Jahres 1923 werden die dem Anschluß an den Baugewerksbund zuneigenden Mitglieder des Steinsetzerverbandes als Dickhäuter bezeichnet und aufgefordert, die Konsequenzen zu ziehen. Als sie am Ende des Jahres dieser Aufforderung folgten und wir sie aufnahmen, da erhob man gegen uns und sie Beschwerde beim ADGB. wegen Nichtbeachtung der Urabstimmung. 2. Wenn die wirtschaftlichen Faktoren so stark werden, das heißt, wenn die Ebbe in der Kasse absolut ist, dann Anschluß an den Baugewerksbund. Also, wenn schon Anschluß, dann bei uns. Im Mai waren die Faktoren bereits so stark, aber inzwischen war der Steinarbeiterverband als rettender Engel auf dem Plan erschienen. Ob dabei der Umstand, daß dieser seinen Sitz in Leipzig und wir den unsern in Hamburg haben, also in einem rauheren Klima wohnen, oder der andere Umstand, daß ein Prominenter aus dem Vorstand des Steinsetzerverbandes bei unsern älteren Berliner Kollegen in sehr geringem Ansehen steht, ausschlaggebend war, mag dahingestellt sein. Jedenfalls spielten sachliche Gründe die geringste Rolle bei diesen Erwägungen. Ueber die sonstigen „Phantasien" Schenckes ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. Es soll auch nur nebenbei erwähnt werden, daß Schencke den Versuch machte, Pitschke die Verteidigung gegen die Anwürfe unmöglich zu machen. Erst das energische Auftreten des Beiratsmitgliedes Schütt, Hamburg, ermöglichte die Antwort. In der Beiratssitzung war auch der Kollege Spottke, Vorsitzender der Filiale Dresden, als Gast anwesend. Dieser gab der Meinung Ausdruck, daß es nicht schön sei, so zu polemisieren, wie Schencke getan habe. Ferner seien er und seine Dresdner Kollegen der Meinung, es sei selbstverständlich, daß der Baugewerksbund Vertragsteilnehmer sein müsse, denn bei ihm seien die Erdarbeiter und Hilfsarbeiter organisiert. Für diese Ketzerei erhielt er von Schencke folgende Abfuhr:

Solche Reden, wie sie der Kollege Spottke zu halten beliebt, haben wir auch gehalten, als wir noch jung waren. Es würde dem Kollegen Spottke, der sein Wissen mehr aus Büchern als aus der Praxis [illegible] zu haben scheint, besser anstehen, wenn er sich bei seinen Aus[illegible] immer bewußt wäre, daß er hier nur als Gast anwesend ist. Er hat hier alte, erfahrene Männer der Praxis vor sich, von deren Rat er noch viel lernen kann.

Spottke: „Wenn der Beirat der Meinung ist, daß ich hier nichts zu suchen habe und nur Reden gehalten werden dürfen, die bei den Gegnern der Industrieverbände Beifall finden, werde ich die Sitzung verlassen."

Zu den Gegnern des Anschlusses an den Baugewerksbund gehörte auch der Gauleiter Göhre, Halle. Dieser erzählte den Beiratsmitgliedern am 28. Januar 1923, daß die Funktionäre des Steinsetzerverbandes in seinem

Gau von den Funktionären des Deutschen Bauarbeiterverbandes als eine Verbrechergesellschaft bezeichnet worden sind. Daran sollte Pitschke schuld sein, der uns laufend informiere. Wir erklären hier, daß von allen diesen Behauptungen kein Wort wahr ist. Der Vorstand des Baugewerksbundes hat von allen diesen Beschimpfungen, und Verdächtigungen erst nach der famosen Urabstimmung erfahren.

In der Beiratssitzung am 28. Januar 1923 erklärte Schencke:

> Einen solchen Terror, wie ihn der Bauarbeiterverband zur Durchführung seiner Tarifpolitik gegen die Arbeitgeber des Baugewerbes anwendet, sind die Arbeitgeber des Pflastergewerbes nicht gewöhnt. Unsere Verhandlungen mit den Arbeitgebern werden in verbindlichen, loyalen und geschmeidigen Formen geführt. Die von den Arbeitgebern unter Androhung von Streiks erpreßten Lohnzugeständnisse am 15. Juli 1922 in Frankfurt am Main haben dann die Arbeitgeber mit ähnlichen Mitteln — auch mit einer Art Terror — am 7. Dezember 1922 durch die vertragswidrige Aufhebung des Bezirkstarifvertrages abzuschütteln versucht.

Für diesen Gewerkschaftsvorsitzenden war also der Hinweis auf einen möglicherweise entstehenden Streik eine Erpressung. Der offene Vertragsbruch der Unternehmer dagegen war nur — eine Art Terror. Kommentar überflüssig!

Die Urabstimmung haben wir nicht respektiert. Das ist der große Vorwurf, den uns Steinarbeiterverband und ADGB. machen. In diesem Vorwurf sind 2 Behauptungen enthalten. Erstens. Grundsätzlich: Die durch die Abstimmung bekundete Willenserklärung der Mitglieder ist auch dann als maßgebend zu beachten, wenn das Ergebnis an sich unsinnig ist. Beispiel: Die Mehrheit der Mitglieder des Zimmererverbandes würde beschließen, sich dem Landarbeiterverband anzuschließen, weil die Baumstämme als Rohstoff der Zimmerer von Waldarbeitern gefällt werden. Das wäre dann nach dem Muster des jetzigen Steinarbeiterverbandes auch ein Industrieverband. Zweitens. Praxis: Das von einem Verbandsvorstand genannte Ergebnis einer Urabstimmung besteht auch dann zu Recht, wenn bewiesen wird, daß die Abstimmung nicht korrekt vor sich gegangen ist und durch grobe Unwahrheiten und Verleumdungen einseitig beeinflußt wurde. Zu dem unter 1 genannten Grundsatz wäre zu sagen, daß er in dem hier behandelten Falle gegenüber dem Baugewerksbund zum ersten Male Geltung haben soll, während er in früheren Fällen, in denen einer der Verbände leidtragend war, die jetzt im Baugewerksbund vereinigt sind, abgelehnt wurde. Beispiele: Glaser, Töpfer, Asphaltierer, Erdarbeiter, Hilfsarbeiter. Zu dem unter 2 genannten praktischen Fall behaupten wir, daß er für die Urabstimmung der Steinsetzer zutrifft. Der Vorstand des Steinsetzerverbandes teilte am 28. [illegible]nber 1923 der Oeffentlichkeit mit, daß bei der Urabstimmung 67% der Mitglieder abgestimmt hätten und das von den gültigen Stimmen 4218 für den Steinarbeiterverband und 2537 für den Baugewerksbund abgegeben worden seien. Die Beteiligung an der Abstimmung wäre demnach außergewöhnlich stark gewesen. Wie kam sie zustande? Mitglieder des Steinsetzerverbandes teilten uns nach der Abstimmung mit, daß beispielsweise der Gauleiter vor der Abstimmung ein Rundschreiben an die Filialen sandte, in dem auf diese hingewiesen wurde, mit dem Hinzufügen, daß von den Filialen, die bis zu dem bestimmten Termin keine Mitteilung machen, angenommen werde, sie seien einstimmig für den Anschluß an den Steinarbeiterverband! Ist das eine Urabstimmung? Würde der

Vorstand des Steinsetzerverbandes eine derartige Methode anerkannt haben, wenn sie von dem nach der Urabstimmung gemaßregelten Pitschke zugunsten des Baugewerksbundes geübt worden wäre?

Der Ausschuß des Steinsetzerverbandes sollte als letzte Instanz das Ergebnis der Urabstimmung prüfen. Der Steinarbeiterverband hat später durch seinen Bezirksleiter Menges in Frankfurt am Main Klage gegen Pitschke anstrengen lassen auf Herausgabe von Verbandsutensilien. Die Kläger wurden vom Gericht abgewiesen aus rechtlichen Gründen. Als Gewerkschafter brauchen wir uns diese Gründe nicht zu eigen machen, aber in der Begründung des Urteils stehen folgende Sätze:

> Da somit der Urabstimmung keinerlei rechtliche Bedeutung für den vorliegenden Fall zuzuerkennen ist, konnte es dahingestellt bleiben, ob die Abstimmung richtig vor sich gegangen ist, ob das Ergebnis richtig geprüft und veröffentlicht wurde und ob es erforderlich war, neben den tatsächlich abgegebenen Stimmen noch die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder zu nennen. Aus dem gleichen Grunde braucht auch das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht weiter gewürdigt zu werden.

Das Ergebnis der Beweisaufnahme bestand unter anderm auch in den Aussagen der beiden Ausschußmitglieder Balkowski und Weiße in Dresden, die vor dem Richter bekundeten, daß ihnen das Ergebnis der Urabstimmung nicht zur Prüfung vorgelegt worden sei. Warum nicht? Andern Mitgliedern des Steinsetzerverbandes war aufgefallen, daß in Orten, in denen Steinsetzer und Rammer weder wohnten noch arbeiteten, sehr viele Stimmen geschlossen für den Steinarbeiterverband abgegeben waren. Wir haben einige dieser Angaben nachgeprüft und sie bestätigt gefunden. Ein Beispiel: In dem märkischen Städchen Joachimsthal waren 138 Stimmen abgegeben. In der Stadt und den umliegenden Dörfern war bei unsern Erkundigungen kein Steinsetzer zu entdecken. Wohl ließ ein Unternehmer im Wald Findlinge und Kies graben, dessen Arbeiter genau in der Zeit der Abstimmung bis auf den letzten Mann organisiert waren; sonst weder vorher noch nachher. Wir haben diesen Fall in der Schiedsgerichtssitzung am 12. Mai vorgebracht. Der Vorsitzende des Steinarbeiterverbandes erwiderte darauf: „Wir (die Steinarbeiter) haben dem Steinsetzerverband erlaubt, da und auch an andern Stellen diese Arbeiter zu organisieren.“ Auffällig war, daß besonders dort, wo solche „erlaubten““ oder vielleicht sagt man richtiger geliehenen Mitglieder in Betracht kamen, die Abstimmung am geschlossensten und einmütigsten war — nach der Liste. Wer da weiß, wie besonders der Steinarbeiterverband peinlich darüber wacht, daß der Baugewerksbund nur ja keine Steinarbeiter organisiert, der muß hinter dieser „Erlaubnis“ ein großes Fragezeichen machen. Die mißtrauischen Steinsetzer hatten deshalb eine andere Meinung von der Sache. Wie aber die „Abstimmer“ selbst darüber dachten, mußten wir aus nachstehender Aeußerung entnehmen: „Mensch, da verlangt Ihr Bonzen Vertrauen bei de[illegible] und dabei beseibelt Ihr Euch gegenseitig noch schlimmer als die Pferdehändler. Wir haben das ganze für ein bißchen Mumpitz gehalten und es dem Betriebsrat überlassen.“

Wir haben also den Mitgliedern des Steinsetzerverbandes, die zu uns kommen wollten, unsere Tür geöffnet: Erstens, weil ihnen ihr Vorstand selbst den Stuhl vor die Tür stellte; zweitens, weil wir die Urabstimmung nicht als solche anerkennen; drittens, weil die Steinsetzer nach ihrer eigenen und nach unserer Meinung Bauarbeiter sind. Wir wären wahrscheinlich nicht zu dem Streit gekommen, wenn der Steinsetzerverband niemals den Unternehmern zu Gefallen einen Tarifvertrag für Erdarbeiter abgeschlossen hätte. Wir haben

Archiv der Gewerkschaften Bonn Bibliothek

geglaubt, mit dem Vorstand des Steinarbeiterverbandes leichter über die strittigen Fragen reden zu können. Das war eine Täuschung. Also kämpfen wir gegeneinander, statt miteinander. Der Steinarbeiterverband nimmt für sich in Anspruch, in unser Organisationsgebiet einbrechen zu dürfen. Auf seinem letzten Verbandstage im Juni 1927 in Frankfurt am Main, hat er beschlossen, daß alle im Steinstraßenbau beschäftigten Arbeiter dem Steinarbeiterverband zugeführt werden sollen. Zum Steinstraßenbau gehören auch Chausseen, Beton- und Asphaltstraßen, denn auch zu ihrem Bau werden Steine gebraucht. Er hat mit den Straßenbauunternehmern einen Reichstarifvertrag abgeschlossen, der nicht nur für Steinsetzer, Rammer und deren Hilfsarbeiter gelten sollte. Auch Erdarbeiter, Betonarbeiter und Asphaltierer konnten unter diesen Vertrag gezwungen werden, wenn nicht durch unsere und andere Einsprüche die Allgemeinverbindlichkeit auf die Steinsetzerarbeit beschränkt worden wäre. Das hat uns nicht nur der Vorstand des Steinarbeiterverbandes, sondern auch der Vorstand des ADGB. sehr übel genommen und in den Ausschußsitzungen des ADGB. hat es über diesen und ähnliche Fälle eine lange Debatte gegeben. Dabei blieb jedoch unerwähnt, daß unser Einspruch ein Glück für die Steinarbeiter war, denn dadurch kamen sie erst dazu, den Inhalt ihres Vertrages auf das von ihnen gewollte Maß zu beschränken. Sie hatten nach eigener Angabe nicht den Wunsch, Betonierer und Asphaltierer mit zu erfassen, dagegen wollten sie und besonders ihre Unternehmer, auf die Arbeit an Leitungsgräben (Kabel-, Wasser-, Gas- Sielleitungen und Dränagen) nicht verzichten. Dem konnten wir nicht zustimmen, da diese Arbeiten durch den baugewerblichen Tarifvertrag erfaßt werden. Wie notwendig es ist, daß wir uns wehren, ist aus Nachstehendem ersichtlich. Im Jahre 1925 streikten in Berlin die Hoch- und Tiefbauarbeiter. Gleich in den ersten Tagen kam für die Erdarbeiter ein Einhaltsbefehl auf Grund des Tarifvertrages, den der Steinsetzerverband 1920 abgeschlossen und gegen dessen Allgemeinverbindlichkeit wir keinen Einspruch erhoben hatten. Folge: Die Erdarbeiter mußten die Arbeit ergebnislos wieder aufnehmen und sind durch den Steinarbeiterverband stündlich mindestens um 10 ₰ geschädigt. Wie angenehm die Werbetätigkeit unter diesen Umständen ist, kann sich jeder Gewerkschafter ausmalen.

Seit 1924 kämpft nun der Steinarbeiterverband gegen uns mit jener Methode, die er vom Vorstand des früheren Steinsetzerverbandes übernommen hat. Einen kleinen Einblick in die Art seines Kampfes lieferte sein Vorsitzender in der letzten Ausschußsitzung des ADGB. im November 1927. In dieser und in der vorhergehenden Sitzung versuchte der Bundesvorstand eine Milderung der Grenzstreitigkeiten und Vermeidung von Einsprüchen gegen Allgemeinverbindlicherklärungen zu erreichen. Zu dem letzteren Zweck legte er eine Entschließung vor, in der gesagt ist, daß vor dem Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages die beteiligten von dem vertragschließenden Verband zu einer Besprechung einzuladen seien. Als beteiligt sollen alle Verbände gelten, die beruflich und der Mitgliederzahl nach in Betracht kommen. Unser Vertreter erklärte, daß wir damit einverstanden sein könnten, wenn statt „vor dem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit" gesetzt würde „vor dem Beginn der Verhandlungen über einen Tarifvertrag". Unsere Beteiligung und Zuständigkeit in dem von Leipart geäußerten Sinne sei zweifellos gegeben bei dem Vertrag für Straßenbauten. Wir hätten sogar die Mehrheit der an Tiefbauten beschäftigten Arbeiter bei uns. Der Umstand, daß unsere an Straßenbauten beschäftigten Mitglieder in der Mehrheit Erdarbeiter seien, könne nicht als Ablehnungsgrund gelten, denn innerhalb des ADGB. müßten die ungelernten Arbeiter

genau so behandelt werden wie die Facharbeiter. Der Vorsitzende der Steinarbeiter, Winkler, lehnte unsere Beteiligung ab; er will also weiter den Streit mit uns. Zur Bekräftigung seiner ablehnenden Haltung führte er aus: „Der Deutsche Baugewerksbund hatte nach seinem Jahrbuch 1926 nur 937 Steinarbeiter, 637 Steinsetzer und Rammer und 14994 Erdarbeiter und Hilfsarbeiter beim Straßenbau organisiert. Wir (die Steinarbeiter) haben allein beim Straßenbau rund 12000 Mitglieder, während der Baugewerksbund im gesamten Tiefbau nur rund 15000 Mitglieder hat. Demnach kann von einer Mehrheit keine Rede sein." Winkler hat in der Ausschußsitzung die Unwahrheit gesagt. Was er behauptete, steht nicht in unserm Jahrbuch. Auf dessen Seite 304 ist zu lesen, daß wir im Juli 1926 unter 3406 Steinarbeitern 937 oder 27,5%, unter 2827 Steinsetzern 637 oder 22,5% und unter 57453 Erdarbeitern 14994 oder 26,1% als Mitglieder hatten. Es steht jedoch nicht dort, daß damit alle in Deutschland beschäftigten Arbeiter dieser Gruppen und alle unsere Mitglieder in diesen Gruppen erfaßt sind. Winkler als Verbandsvorsitzender weiß zweifellos, daß die Zahl der Steinarbeiter erheblich größer ist, es mußte ihm daher die Bedeutung dieses Zahlenmaterials klar sein. Da er unser Jahrbuch gelesen hat, hätte er auf Seite 310 nachlesen können, daß die Betriebszählung 1925 die Beschäftigung von 27027 Personen in den Steinsetzereibetrieben und 123295 Personen in den sonstigen Tiefbaubetrieben ergab. Er hätte dann weiter gefunden, daß von den Erdarbeitern 15,2% in andern freien Gewerkschaften und 3,1% in gegnerischen Gewerkschaften organisiert waren. Insgesamt waren demnach 44,4% der Erdarbeiter organisiert. Das Verhältnis ist nicht gut, aber es ist noch um 4,5% besser als das der Steinarbeiter ohne die Steinsetzer und nur um 3% schlechter, als das der Steinsetzer und Steinarbeiter zusammen in jenem Zeitraum war. Bei einem Vergleich mit der Betriebszählung würden demnach 54700 organisierte Erdarbeiter und davon 34765 als Mitglieder des Baugewerksbundes vorhanden gewesen sein. Ob diese Zahlen der Wirklichkeit nahe kommen, ist auf Seite 336 unseres Jahrbuches 1926 nachzulesen. Dort ist angegeben, daß wir im 3. Quartal 28016 Mitglieder hatten, die als Erdarbeiter bei uns eingetragen waren.

Um die Sache noch anschaulicher zu machen, fügen wir hier die im Sommer 1927 von uns ermittelten Zahlen ein. 1927 zählten wir unter 4278 Steinarbeitern 1632 oder 38,1% als unsere Mitglieder, 158 oder 3,7% waren in gegnerischen Organisationen, 1149 oder 26,8% waren in andern freien Gewerkschaften Mitglieder und 1339 oder 31,3% waren unorganisiert. Von 2265 Steinsetzern und Rammern waren 757 oder 33,4% unsere Mitglieder, 25 oder 1% waren in gegnerischen Organisationen, 860 oder 38% waren in andern freien Gewerkschaften Mitglieder und 625 oder 27,6% waren unorganisiert. Von 69282 Erdarbeitern und Hilfsarbeitern beim Straßenbau waren 20061 oder 28,9% unsere Mitglieder, 1758 oder 2[illegible]% waren in gegnerischen Organisationen, 7641 oder 11% waren in andern freien Verbänden und 39822 oder 57,5% waren unorganisiert.

In ganz Süddeutschland werden jedoch die Erdarbeiter bei uns fast immer als Hilfsarbeiter eingetragen, weil gleiche Löhne bestehen, so daß mindestens 10000 Erdarbeiter mehr als Mitglieder in Betracht kommen. Unsere Gruppe Erdarbeiter blieb demnach 1926 nicht weit hinter der Gesamtzahl der organisierten Steinarbeiter zurück und wir würden diesen weit voraus sein, wenn nicht die Arbeitslosen aus allen andern Berufen, darunter nicht wenige Steinarbeiter, den Erdarbeitern gegenüber als Lohndrücker gebraucht würden und sich gebrauchen ließen. Die Bestimmungen über Notstandsarbeiten sind die gesetzliche Sanktionierung der Lohndrückerei durch berufsfremde Arbeiter,

unter ausdrücklicher Billigung der Spitzenorganisationen und Parlamentsfraktionen. Aber sie bedeuten für die Erdarbeiter nicht nur Lohndruck, sondern auch Hinausdrängen aus der beruflichen Tätigkeit durch Notstandsarbeiter. In welchem Maße das auf unsere Mitgliederzahl einwirkt, ist nachzulesen auf den Seiten 335 bis 337 unseres Jahrbuches. Je weniger Notstandsarbeiten, je mehr Mitglieder hat der Baugewerksbund im Tiefbaugewerbe. Und 1926 war in der Hinsicht ein schlechtes Jahr. Nebenbei sei bemerkt, daß der Vorstand des ADGB. sich in einem großen Irrtum befindet, wenn er (wie auf Seite 54 seines Jahrbuches 1926) annimmt, daß durch die Notstandsarbeiten rein zusätzliche Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. In dem dort von ihm angegebenen Zeitraum sind zwar 170000 Notstandsarbeiter eingestellt, aber 100000 Bauarbeiter aus der Arbeit verdrängt worden, so daß die Zahl der beruflichen Bauarbeiter nur auf die zur regelmäßigen Betriebsführung unbedingt nötige Zahl beschränkt wurde.

Müssen nun diese, in ihren beruflichen Interessen allein durch den Deutschen Baugewerksbund geschützten ungelernten Bauarbeiter sich auch noch die Zersplitterung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Steinarbeiterverband gefallen lassen? Sind sie im Rahmen des ADGB. die einzigen, deren gewerkschaftliches Recht jeder mit Füßen treten darf?

Es zeugt von einem auserlesenen Geschmack des Steinarbeitervorstandes, wenn er eine nicht durch die Erdarbeiter, sondern durch den Aberglauben an die Heilkraft der Notstandsarbeiten verschuldete Schwäche ihrer Organisation für sich ausnutzen will!

Dieser Geschmack findet auch seinen Niederschlag in der obengenannten Denkschrift. Aus dieser ist zunächst zu entnehmen, daß, entgegen der sonstigen Behauptung des Steinarbeiterverbandes, nur etwa 5000 Mitglieder nicht als Bauarbeiter oder Baustoffarbeiter anzusprechen sind, daß außer den 8934 Steinsetzern und Rammern noch mindestens 18000 Erdarbeiter und Hilfsarbeiter am Straßenbau tätig sind, und daß der Steinarbeiterverband von diesen nur rund 2306 organisiert hat. Richtig ist, daß das Steinsetzgewerbe eine Spezialgruppe ist, die mit den Hochbauarbeitern wenig Berührung hat. Das trifft natürlich auch für andere Bauarbeiter insofern zu, als zum Beispiel der Dachdecker mit dem Tiefbauarbeiter auch nicht in berufliche Berührung kommt. Trotzdem sind beide Bauarbeiter. Die Denkschrift hat 47 Seiten. Auf der vierundzwanzigsten Seite beginnt der Angriff auf den Baugewerksbund, indem gesagt wird: „Im Steinarbeiterverband bilden die Angehörigen des Steinsetzergewerbes mit den Pflasterstein- und Schotterarbeitern denn auch eine Industriegruppenvereinigung von der Steingewinnung und Steinbearbeitung bis zur Pflasterung. Grenzstreitigkeiten mit dem Baugewerksbund konnten gar nicht entstehen, wenn dieser sich nicht ein [illegible]cht auf die Organisierung der Steinsetzer und verwandten Berufsgenossen [illegible]aemgt hätte, obgleich die Urabstimmung im ehemaligen Steinsetzerverband eine [illegible] Mehrheit für den Anschluß an den Steinarbeiterverband ergab." Wie es mit der Wahrheit des letzten Satzes steht, haben wir oben gezeigt. Aber es wird uns ja am meisten verübelt, daß wir den ersten Satz für richtig halten. Rohstofferzeuger oder Rohstoffgewinner und -verarbeiter gehören zusammen, das ist auch unsere Meinung. Und demnach müßten nicht nur Steinsetzer und Pflastersteinhauer, sondern auch Maurer, Betonarbeiter, Erdarbeiter und Steinarbeiter in einer Organisation sein. Der Steinarbeiterverband wird nicht behaupten wollen, daß die Pflasterer Chausseen bauen, daß sie Betonbauten herstellen und Bruchsteine vermauern. Sicher verarbeiten sie das geringere Quantum Steinmaterial.

Auf Seite 28 heißt es dann: „Ehrlicherweise müßten es die Verbände überhaupt ablehnen, unzuständige Arbeiter in ihre Reihen aufzunehmen..." Dürfen wir daraus schließen, daß der Steinarbeiterverband keine Erdarbeiter mehr aufnehmen und für sie keinen Tarifvertrag mehr abschließen will? Winkler sagte in Berlin das Gegenteil, so daß man annehmen muß, der Vorstand des Steinarbeiterverbandes sieht zwar der Splitter der andern, aber nicht den Balken im eigenen Auge.

Auf Seite 37 wird dann die geringere Werbekraft des Industrieverbandes „bewiesen", indem die Mitgliederzahlen von vier Verbänden wie folgt verglichen werden:

Verband	Mitgliederbestand im Jahresdurchschnitt 1913	Mitgliederbestand im Jahresdurchschnitt 1922	Mitgliederbestand im zweiten Quartal 1927	Prozentualer Stand im zweiten Quartal 1927 gegenüber 1922 (1922 = 100)	Prozentualer Stand im zweiten Quartal 1927 gegenüber 1913 (1913 = 100)
Baugewerksbund	343152	546042	381724	69,9	111,2
Fabrikarbeiter	247622	862106	452000	52,8	182,5
Steinarbeiter	42456	60393	61498	101,8	144,8
Zimmerer.....	62069	102092	98855	96,8	159,2

Wir wissen nicht, welchen Eindruck sich der Steinarbeiterverband von diesem Zahlenspiel verspricht, das doch nur auf ganz unerfahrene Gewerkschafter wirken kann. Wir hatten 1922 rund 125000 Erdarbeiter als Mitglieder; 1927 hatten wir deren 24000, ohne jene, die als Hilfsarbeiter gezählt wurden; 100000 sind inzwischen durch Notstandsarbeiter aus der Arbeit gedrängt worden, die demnach nicht als Verlust in dem gedachten Sinne zu betrachten sind. Mit diesen hatten 1922 die ungelernten Arbeiter im Baugewerksbund die Mehrheit. Jeder Gewerkschafter von einiger Erfahrung weiß, daß die Facharbeiter fester zu ihrer Gewerkschaft halten als Ungelernte. Ziehen wir die 100000 Verdrängten ab, so bleibt bei uns von 1922 bis 1927 ein Verlust von 64328 Mitgliedern oder 11,7 %; anstatt 69,9 müßte dann in der Aufstellung stehen 88,3. Teilen wir die Mitglieder des Steinarbeiterverbandes in Steinsetzer und Steinarbeiter, so ergibt sich für die letzteren ein Verlust von 15,7 % oder statt 101,8 müßte stehen 84,3. Dabei ist zu beachten, daß die Mehrzahl der Steinarbeiter Facharbeiter sind, während bei uns auch nach dem Abgang der Verdrängten immer noch 170000 Ungelernte bleiben. Wollten wir der Argumentation des Steinarbeiterverbandes folgen, so wäre demnach unsere größere Werbekraft bewiesen. Auf Seite 40 teilt er mit, daß in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau rund 125000 Beschäftigte sind. Da seine Mitgliederzahl mit 61498 angegeben ist, so ergibt sich, daß mit den Steinsetzern nur 49,2 organisiert sind. Da wir trotz des unbefriedigenden Verhältnisses im Tiefbau erheblich besser daran sind, könnten wir auch daraus für den Baugewerksbund günstige Schlüsse ziehen.

Nach der Denkschrift sind 5766 = 6,8 % der Steinarbeiter in andern Verbänden, davon 881 bei uns. Sein Aergernis erregen aber nicht die 4885 Mitglieder in andern Verbänden, sondern nur unsere 881. Auf den Seiten 43 und 44 werden dann weitere Vergleiche zwischen der Leistungsfähigkeit des Steinarbeiterverbandes und anderer Verbände, besonders jedoch des Baugewerksbundes gezogen. So wird bei dem Vergleich der Ausgaben für Unterstützungen im Jahre 1926 festgestellt, daß der Steinarbeiterverband von allen dem ADGB. angeschlossenen Verbänden je Mitglied die höchste Summe für Streikunterstützung ausgegeben hat (7,51 ℳ für Streik- und 6,99 ℳ für andere Unterstützungen) Er schreibt dazu: „Im übrigen brauchen wir uns jedoch

nicht zu verstecken, denn unsere Gesamtleistungen an Unterstützungen sind trotz Mangels der eben erwähnten Unterstützungszweige (Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenunterstützung) vielfach höher, als sie in manchen Verbänden mit diesen Unterstützungseinrichtungen sind, wie aus der untenstehenden Tabelle zu ersehen ist. In dieser Tabelle steht der Baugewerksbund als Erster mit nur 1,02 ℳ Streikunterstützung und 12,64 ℳ sonstiger Unterstützung je Mitglied. Noch ungünstiger stehen wir da in dem Vergleich der Stundenlohngestaltung auf Seite 44. Danach sieht die Sache so aus:

Beruf	Durchschnittlicher Stundenlohn in Pfennigen am Jahresende		Zunahme		Abnahme	
	1925	1926	absolut	prozentual	absolut	prozentual
Steinmetzen (in den Großstädten)	123,7	125,3	1,6	1,3	—	—
Maurer	108,4	107,3	—	—	1,1	1,0
Maurerhilfsarbeiter	90,3	88,3	—	—	1,5	1,7
Erdarbeiter	80,4	78,9	—	—	1,5	1,9
Zimmerer	109,3	108,2	—	—	1,1	1,0
Baumaschinisten	116,2	115,6	—	—	0,6	0,5
Stukkateure	138,5	138,9	0,4	0,3	—	—
Glaser	104,0	103,8	—	—	0,2	0,2
Ofensetzer	134,6	131,0	—	—	3,6	2,7
Maler	105,2	104,6	—	—	0,6	0,6

Ist eine derartige Gegenüberstellung notwendig zur Werbung unter Unorganisierten? Ist sie dazu überhaupt zweckmäßig? Nein! Sie soll auch nur den Mitgliedern des Steinarbeiterverbandes beweisen, daß ihr Verband in seiner jetzigen Verfassung leistungsfähiger ist, als die sonstgenannten baugewerblichen Verbände, vor allem der Baugewerksbund. Wir haben darum Ursache, diese Zahlenzusammenstellung kritisch zu betrachten und ebenfalls zu vergleichen. Zunächst behaupten wir, daß eine derartige, ein Jahr umfassende Tabelle nichts beweist, dazu braucht man schon einen längeren Zeitraum. Die Richtigkeit unserer Behauptung wird erwiesen, wenn wir das Jahr 1925 mit heranziehen. Wir gaben 1925 für Streikunterstützung 21,96 ℳ, für sonstige Unterstützungen 15,20 ℳ, zusammen also 38,16 ℳ aus. Der Steinarbeiterverband gab 10,41 ℳ für Streikunterstützung und 4,73 ℳ für sonstige Unterstützungen aus. In beiden Jahren zusammen gaben wir demnach 22,98 ℳ für Streikunterstützung und 27,84 ℳ für sonstige Unterstützungen aus, während der Steinarbeiterverband 17,92 ℳ beziehungsweise 11,72 ℳ ausgab. Während also in beiden Jahren von unsern Einnahmen den Mitgliedern 50,82 ℳ je Mitglied direkt wieder zugeführt wurden, konnte der Steinarbeiterverband nur 29,64 ℳ wieder abführen. Unterschied 21,18 ℳ. Aber vielleicht ist dafür das Vermögen des Steinarbeiterverbandes verhältnismäßig größer, als das unsere? In einem Nachtrag zu seiner Denk- und Werbeschrift teilt er mit, daß er am Schlusse des 3. Quartals 1927 je Mitglied 22,98 ℳ Vermögen hatte. Wir hatten zu jener Zeit rund 39 ℳ je Mitglied, also 16 ℳ mehr.

Aber der Baugewerksbund hat 1926 Lohnkürzungen annehmen müssen. Richtig! Wir sind einem großen Kampfe aus dem Wege gegangen, da die Unternehmer in der geringen Bautätigkeit einen Bundesgenossen hatten. Aber wir hatten 1924/25 im ganzen Reiche die gleiche Lohnsteigerung, die die Steinmetzen nur in den Großstädten hatten. Warum berichtet der Steinarbeiterverband nicht über jene Lohnkürzungen, die er 1927 annehmen mußte? Im letzten Jahre haben wir Lohnerhöhungen bekommen, durch die die Kürzung

von 1926 wieder wettgemacht wurde. **Wollten wir uns die Argumente des Steinarbeiterverbandes zu eigen machen, so müßten wir aus den Zahlen auf eine geradezu glänzende Leistungsfähigkeit unseres Baugewerksbundes schließen!** Daß unsere Idee richtig ist, wissen wir, aber wir verzichten darauf, aus den Ergebnissen zweier Jahre, die vielleicht günstig waren, endgültige Schlüsse zu ziehen und damit gegen die Anhänger des Berufsverbandes aufzutreten.

In der oben bereits erwähnten Schiedsgerichtssitzung am 12. Mai 1925 machte das Schiedsgericht dem Baugewerksbund und dem Steinarbeiterverband folgenden Vorschlag, der von beiden Parteien angenommen wurde:

„Das Schiedsgericht schlägt vor, die Entscheidung über den Streitfall bis nach dem Gewerkschaftskongreß zu vertagen. Da auf diesem Kongreß entgültig entschieden werden soll, ob das bestehende Gewerkschaftsrecht geändert werden soll, erscheint es unzweckmäßig, jetzt eine Entscheidung auf Grund des alten Rechtes zu fällen. Das Schiedsgericht geht dabei von der Erwägung aus, daß eine sofortige Entscheidung, gleichviel, in welchem Sinne sie ausfallen würde, mit Rücksicht auf die Kongreßverhandlungen praktisch vorher doch keine wesentliche Wirkung haben würde. Beide Parteien verpflichten sich, die gegenseitige Bekämpfung und Agitation bis dahin zu unterlassen. Das Schiedsgericht tritt auf Antrag einer der beiden Parteien sofort nach dem Breslauer Kongreß wieder zusammen."

Der Kongreß änderte das bis dahin bestehende Gewerkschaftsrecht. Die Entscheidung entsprach nicht ganz unsern Wünschen, aber sie gab unsern Anschauungen mehr rechts, als denen der Steinarbeiter, so daß wir keine Ursache hatten, den Wiederzusammentritt des Schiedsgerichts zu beantragen. Die Steinarbeiter stellten auch keinen entsprechenden Antrag; denn eine Beendigung des Streites nähme ihnen die Möglichkeit, gegen den Deutschen Baugewerksbund und gegen den § 5 der jetzigen Bundessatzung des ADGB. zu kämpfen. Der Steinarbeiterverband weiß, daß seine Fiktion, als sei er jetzt ein Industrieverband, nicht aufrechtzuhalten ist. Das ist ihm auch von maßgebender Stelle deutlich genug gesagt worden; denn im § 5 wird wohl ein Industriegebiet „Baugewerbe" genannt, aber nicht ein Industriegebiet „Steingewinnung und Steinverarbeitung".

Wir haben den Eindruck, der Vorstand des Steinarbeiterverbandes ist sich der Schwäche seiner Argumente bewußt, aber er braucht sie, weil er weiß, daß nur einige seiner Mitglieder deren wirklichen Wert erforschen können. Wir nehmen uns deshalb die Freiheit, in dieser Hinsicht aufklärend zu wirken. **Der Steinsetzerverband hat den Streit mit uns begonnen. Der Steinarbeiterverband führt ihn fort. Wir wehren uns.**

Auerdruck, Hamburg 36